

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Niederhöfer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Probleme der Verteidigung in der Hauptverhandlung
Zorn-Seminare, Gernsbach; 6 Stunden; 18.11.2017 - 18.11.2017

Begutachtung der Fahreignung / MPU
VDVKA, Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;
13.10.2017 - 13.10.2017

Führerscheinrecht 2017
VDVKA, Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;
08.07.2017 - 08.07.2017

Forensische Vernehmungen: Die Verhörsperson
VDVKA, Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;
23.06.2017 - 23.06.2017

Ausländerstrafrecht
DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 11.01.2017 - 11.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. September 2019

